

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!  
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018  
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt  
 München  
 Direktorium

19. Okt. 2022

Landeshauptstadt München  
 Direktorium D-II-BA  
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse  
 Marienplatz 8  
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)		
Üb. Reg.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
an HA II / BA		
an HC Lehmer		
Direktorium D-II-BA		
17. OKT. 2022		
AZ: 0262.0-10-0311		

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses**  (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

**1. Angaben**

**Datum:**

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<input type="text" value="Biku e.V. Verein für Bildung und Kultur"/>	
<b>Postanschrift:</b>	
<input type="text" value="Hübnerstr.22"/>	<input type="text" value="089 877 63 712"/>
Straße, Hausnummer	Telefon
<input type="text" value="80637 München"/>	<input type="text" value="info@applaus-xtra.de"/>
Postleitzahl, Ort	E-Mail

**Rechtsform** (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a)  natürliche Person
- b)  juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinsatzung beilegen*
- c)  sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

**nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte\*r**

<input type="text" value="Wermelt, Willi"/>	<input type="text" value="089 877 63712"/>
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
<input type="text" value="Hübnerstr.22"/>	<input type="text" value="willi.wermelt@applaus-xtra.de"/>
Straße, Hausnummer	E-Mail
<input type="text" value="80637 München"/>	<input type="text" value="-"/>
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

0007

**Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft**

Der Verein verfügt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitt " Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung vom 1. Januar 1977 in der jeweils gültigen Fassung.

**2. Verwendung des Zuschusses** (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

**Projekt Titel:**

Mädchen an der Ball! Mädchenfußball im Bezirk 10  
Moosach  
am Sportplatz Amicia

**Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):**

01.01.2023 bis 31.12.2023

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung**, ggf. Beiblatt beifügen):  
*Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (**differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen**) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.*

Das Projekt "Mädchen an den Ball" ist ein niederschwellig und sportpädagogisch angelegtes Fußballprojekt. Es fand erstmalig 2007 in München statt. Bei dem Projekt werden ausschließlich Mädchen für das Fußballspielen akquiriert und trainiert. Drei Coaches betreuen die Mädchen am Standort.

Außerdem geht es um Mädchenkultur, um Songwriting, um Theaterspielen und Foto- und Filmaktionen. Je nach Standort werden diese Maßnahmen durch Kulturpädagoginnen begleitet und realisiert. Das Projekt ist kostenlos für alle Mädchen und wendet sich an Mädchen aller sozialen Klassen und Milieus, ist inklusiv ausgerichtet und wendet sich an Mädchen mit und ohne Förderbedarf.

Im BA 10 wird dieses Projekt beim Sportplatz Amicia organisiert

Das Projekt soll ein Beitrag sein, um den Mädchenfußball zu stärken und Mädchen im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen

**3. Zuwendungen von Dritten**

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

**4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts**

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja  nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigigt:

ja  nein  falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum **ab Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
<b>Personalausgaben</b> <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>	7680	€	
<b>Ausgaben für Honorarkräfte</b> <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>		€	
<b>Sachkosten</b> <i>(Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvorschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)</i>			
Miete Platz	300	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
<b>Gesamt</b>	7980	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	0	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. <u>Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!</u> )	0	€	siehe Begründung
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	0	€	
<b>Gesamt</b>	0	€	

c) **Beantragte Zuwendung  
(= Ausgaben abzüglich  
Finanzierungsmittel)**

7980	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
------	---	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

- auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

www.maedchen-an-den-ball.de

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: [www.muenchen.info/ba/LogosBA/](http://www.muenchen.info/ba/LogosBA/)

## 5. Bankverbindung

(Kontoinhaber\*in muss mit Antragsteller\*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

BIKU e.V.

Zuwendungsempfänger\*in (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber\*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger\*in vorhanden ist)

Hübnerstr.22

Straße, Hausnummer

80637 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Raiffeisenbank München Süd

DE

52

7016

9466

0000

5617

03

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

GENODEF1MO3

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

## 6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege **ab Antragseingang** können bei einer Abrechnung des Projekts **anerkannt** werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung bzw. des Belegs.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragsteller\*in erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragsteller\*in verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

6.7 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller\*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller\*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.<sup>1</sup>

München 6.10.2022

Ort, Datum

*is Anne Rf*  
*Selbst - Vorname*

Stempel, Unterschrift(en)

**BIKU e.V.**  
**Hübnerstr.22**  
**80637 München**

<sup>1</sup>Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBl 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger\*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

Costing Personal BA 10 Amicitia

Einnahmen /Ausgaben Mädchen an den Ball BA 10 / Amicitia	2023	vom 1.01.2023 bis 31.12.2023	Stundenhonorar	Einheit	Honorar pro Einheit	Einheiten /Wochen	Abrechnung Wochen	BA 10	
Personal									
Trainer*in 1 /Leitung Standort			30,00 €	120 Min	60,00 €	48	60 €	2.880,00 €	
Coach 1			25,00 €	120 Min	50,00 €	48	50 €	2.400,00 €	
Coach 2			25,00 €	120 Min	50,00 €	48	50 €	2.400,00 €	
<b>Summe gesamt Personal</b>								<b>7.680,00 €</b>	



# Mädchen an den Ball

BIKU e.V.

. Hübnerstr. 22

80637 München

Tel. 089 87763712

## Geschäftsbericht/Sachbericht

### Mädchen an den Ball 2022 in München

„Mädchen an den Ball“ ist ein wegweisendes, außerschulisches und beitragsfreies sozialpädagogisches und sportpädagogisches Angebot, das sich exklusiv an Mädchen zwischen sechs und 16 Jahren richtet. Das Projekt beinhaltet ein regelmäßig stattfindendes Fußballtraining durch qualifizierte Trainer:innen. An erster Stelle steht hier jedoch der Spaß am gemeinsamen Fußballspielen – nicht der Leistungsgedanke. Wesentlich ist der feministische Ansatz, sowie die Erkenntnis, Mädchen zu empowern.

Das Ziel ist es, Mädchen im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen, da es in München immer noch zu wenige Outdoor Angebote für Mädchen gibt.

Ziel des Projektes ist es, ein niederschwelliges und Breitensportbetontes Angebot nur für Mädchen zu schaffen. Ligaspiele und Wettkämpfe sind hier nachrangig. Im Mittelpunkt steht stets das Fairplay. Neben dem sportlichen Aspekt verfolgt das Projekt das Ziel Mädchen im öffentlichen Raum sichtbarer machen, ihre Interaktion untereinander sowie ihr Selbstbewusstsein und -vertrauen zu stärken und ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv zu unterstützen. „Mädchen an den Ball“ vereint somit die Entwicklung und Weitergabe sozialer, interkultureller und kreativer Kompetenzen mit Freude an der Bewegung und dem Erlernen sportlicher Fähigkeiten. Partizipativ und experimentell angelegt, verbindet das Projekt Sportpädagogik mit Kunstpädagogik und Motopädagogik. Neben dem Fußballtraining ergänzen verschiedene soziokulturelle Mädchenkulturangebote aus den Bereichen Film, Gesang oder Kunst das Projekt. Damit unterscheidet sich das Projekt fundamental vom „klassischen Vereinssport“.



# Mädchen an den Ball

BIKU e.V. . Hübnerstr. 22 80637 München Tel. 089 87763712

Es richtet sich an alle Mädchen – unabhängig ihrer sozialen Klasse oder Herkunft – und verfolgt somit einen integrativen und inklusiven Ansatz. Im Fokus steht das Empowerment aller teilnehmenden Mädchen.

Im Regelfall betreut ein festes Team aus einem/r Standortleiter:in sowie zwei weiteren Coaches (m/w/d) einen Standort. Die Trainer:innen bauen so einen Bezug zu den Mädchen auf. Sie gehen auf die Bedürfnisse der Mädchen einfühlsam ein und gestalten die Stunde auch gemeinsam mit bzw. nach den Wünschen der Mädchen. Vorzugsweise ist pro Standort mindestens eine Trainerin (weiblich) eingesetzt. Zudem steht neu dem Team vor Ort ein Regionalcoach (m/w/d) vor, der sich übergeordnet um die Organisation und den Ausbau des jeweiligen Standorts kümmert.

Das Angebot findet pro Standort einmal wöchentlich an einem festen Tag im Regelfall jeweils zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. „Mädchen an den Ball“ findet bei jedem Wetter statt – ganzjährig Outdoor auf den Fußballplätzen der kooperierenden Vereine bzw. auf ausgewählten Bezirkssportanlagen. Auch Regen oder kalte Temperaturen halten die Mädchen nicht ab! Wichtig in diesem Zusammenhang: Eine Teilnahme ist nicht an eine Anwesenheit über die gesamte Trainingszeit gebunden. Die Mädchen können auf Wunsch später kommen bzw. in Absprache mit den Eltern auch früher gehen. Spezielle Sportkleidung oder Fußballschuhe sind kein Muss.

2022 konnte das Angebot erneut ausgebaut werden. So fand „Mädchen an den Ball“ in diesem Jahr an insgesamt 15 Standorten verteilt auf 14 verschiedene Münchner Stadtbezirke statt. Insgesamt hat -Mädchen an den Ball- monatlich bis zu 1000 (in Worten: Eintausend) Mädchen erreicht und betreut.



# Mädchen an den Ball

BIKU e.V.

. Hübnerstr. 22

80637 München

Tel. 089 87763712

## **1. Standort Untergiesing Harlaching (Bezirk 18)**

2020 gestartet zählt der Standort inzwischen zu den „Aushängeschildern“ von „Mädchen an den Ball“. In den Sommermonaten kommen hier bis zu 50 Mädchen pro Training ihrer Fußballleidenschaft nach. Aber auch im Winter ist immer eine konstante Anzahl an Mädchen dabei. Neben dem Fußballspiel zeichnet sich dieser Standort durch vielfältige weitere Angebote aus. Die Mädchen üben sich in akrobatischen Elementen oder im Einstudieren des Mädchen an den Ball-Songs „Mädchenfußball braucht das Land“. Der Standort Untergiesing Harlaching zieht aktuell vor allem jüngere Mädchen zwischen sechs und neun Jahren an.

## **2. Standort Moosach I (Bezirk 10)**

„Mädchen an den Ball“ erfreut sich auch am Standort Moosach I beim FC Olympia einer großen Beliebtheit. Die Zusammensetzung der Mädchen ist hier – basierend auf der sehr heterogenen Sozialstruktur des Bezirks – bunt gemischt. Allen gemeinsam ist die Freude am gemeinsamen Fußballspielen. In den Sommermonaten sind hier regelmäßig über 30 Mädchen dabei. Aber auch bei kälteren Temperaturen kommen die Kinder zahlreich. Nicht nur die Altersstruktur, auch das Spielvermögen ist hier recht unterschiedlich. Um der heterogenen Gruppenzusammensetzung Rechnung zu tragen, erfolgt das Training konsequent in gut aufeinander abgestimmten Kleingruppen.

## **3. Thalkirchen, Obersendling, Forstenried Fürstenried, Solln (Bezirk 19)**

Neu in 2022 konnte der Standort Thalkirchen, Obersendling, Forstenried Fürstenried, Solln aufgebaut werden. Von Beginn an lief dieser außerordentlich gut an. Überdurchschnittlich viele, überaus engagierte und leistungsbereite Mädchen kommen hier wöchentlich ins Training. Die Trainer:innen an diesem Standort sind – abgesehen von ihrem Einsatz bei Mädchen an den Ball – alle selbst bei dem Kooperationsverein, dem TSV Solln, aktiv, was die Zusammenarbeit nochmals erleichtert und positive Synergien schafft.

## **4. Standort Pasing Obermenzing (Bezirk 21)**

Nach kleineren Anlaufschwierigkeiten entwickelt sich auch dieser Standort konsequent weiter. Durchschnittlich zehn bis 15 Mädchen treffen sich aktuell hier immer Dienstags zum gemeinsamen Fußballspielen. Die Mädchen kommen nicht nur aus Pasing, sondern auch

# BIKU e.V.

Bildung und Kultur e.V.

Hübnerstr. 22

80637 München

Tel. 089 87763712

Landeshauptstadt München  
Direktorium, HA II  
Marienplatz 8  
80331 München

**Antrag für Mädchen an den Ball**  
Moosach Amicitia

7.10.2022

BA 10

Sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschusses,  
anbei ein Antrag 2023 für unser Projekt Mädchen an den Ball.

In 2021 konnten wir das Projekt in acht Stadtbezirken erfolgreich starten und sind über den Zulauf und den Erfolg begeistert.

In 2022 konnten wir das Projekt auf 15 Standorte ausweiten. Monatlich besuchen inzwischen ca. 800 bis 1000 Mädchen die Fußballstandorte

## **Mädchen an den Ball**

Das Angebot ist kostenfrei, findet außerschulisch statt und richtet sich an Mädchen zwischen sechs und 16 Jahren, die in drei Altersgruppen aufgeteilt werden (ab sechs, zehn und 13 Jahre). Das Training übernimmt ein Trainerteam, davon mindestens ein Trainer pro Standort mit Lizenz.

Der Unterricht ist inklusiv ausgerichtet und dauert zwei Stunden. Wir haben den Anspruch, pädagogische und fußballerische Fähigkeiten in individueller und intensiverer Weise zu wecken, als dies in einem klassischen Fußballverein möglich ist. Auch die genderspezifische Arbeit nimmt eine wichtige Rolle ein.

So möchten wir mit der Teilhabe der Mädchen an einem traditionellen Männersport die Emanzipation und Empowerment unserer Teilnehmerinnen fördern. 'Mädchen an den Ball' bietet eine Möglichkeit, diesem Sport fern von Vorurteilen und Benachteiligungen nachzugehen.

Das Projekt ist für 12 Monate angelegt und für 48 Wochen berechnet. Sicherlich ist in der kälteren Jahreszeit ein reduzierter Spielbetrieb zu erwarten. Eine fast durchgehender Spielbetrieb ist aber notwendig, um die Bindung und Kontinuität des Projektes aufrecht zu halten.

BIKU e.V.

Bildung, Kultur, Kunst, Events und Programme

Willi Wermelt, 1.Vorstand

Hübnerstr. 22 80637 München

info@applaus-Xtra.de

www.applaus-Xtra.de

Steuernummer 143/211/46326

Bankverbindung BIKU e.V.

Volksbanken Raiffeisen München Süd

VR204060 München

IBAN.: DES2 7016 9466 0000 5617 03

BIC.: GENODEF1M03

Um das Projekt auf den Weg zu bringen, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Das Programm ist kostenfrei für die Mädchen, trotzdem sehen Sie an der Kalkulation sind Platzmiete, und Trainer\*innen-Honorare fällig.

Wir sind mit dem Verein immer bemüht Gelder zu generieren, können aber dafür keine Eigenmittel zur Verfügung stellen.

Die Unterstützung aus dem Sozialreferat der LH München sichert einen Teil der Kosten der Organisation, Materialkosten wie Bälle, Leibchen etc., die Beteiligung von Pädagogen und die Öffentlichkeitsarbeit an 15 Standorten.

Die Maßnahmekosten vor Ort, Personal Trainer und Platzmiete, sichert der Zuschuss aus dem Stadtteilbudget.

Über eine Unterstützung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

*iA. Anne Rigi*

Willi Wermelt

*stellvert. Vorsitzende*

1. Vorsitzender BIKU e.V.

**BIKU e.V.**  
**Hübnerstr.22**  
**80637 München**